

# Nordbayerischer Musikbund e.V. Nordbayerische Bläserjugend e.V.



## Handlungsempfehlung für Musikvereine wegen Corona-Virus – 2

Stand: 16.03.2020

Liebe Verantwortliche im Nordbayerischen Musikbund, in der Nordbayerischen Bläserjugend und in allen Mitgliedsvereinen,

ja – es sind stürmische Zeiten... Der heutige Ausruf des Katastrophenfalles durch die Bayerische Staatsregierung hat noch weit gravierendere Auswirkungen auf alle Bereiche unserer Gesellschaft und damit natürlich auch auf unsere Arbeit in den Musikvereinen. Alle Vereinsheime sind geschlossen zu halten, alle Vereinsaktivitäten sind untersagt.

Im Namen unseres Präsidenten Manfred Ländner möchten wir uns ausdrücklich für die vielen positiven Rückmeldungen bedanken, die wir im Hinblick auf unsere Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Coronakrise erhalten haben. Dies zeigt den großartigen Zusammenhalt in unserer Blasmusikszene. Selbstverständlich sind wir auch in diesen schwierigen Zeiten Ihr Ansprechpartner.

### Was können wir in der derzeitigen Situation unseren Vereinen raten?

- **Die ersten Schritte:**

Die ersten notwendigen Schritte zur Einstellung der musikalischen Arbeit wurden bereits in den meisten Vereinen umgesetzt. Hierfür herzlichen Dank.

- **Instrumentalunterricht:**

Die Digitalisierung ermöglicht es uns mit relativ einfachen Mitteln, zumindest den Instrumentalunterricht durchzuführen. Per Whatsapp-Videoanruf, Skype oder FaceTime kann der Instrumentalunterricht von zu Hause aus zwischen Musiklehrer und Schüler durchgeführt werden. Die Vorteile sind, dass

- die Musikerinnen und Musiker „am Ball bleiben“ und weiter üben (müssen) und musizieren,
- in dieser „aufwühlenden“ Zeit das Musizieren als Konstante bestehen bleibt,
- gerade die freiberuflichen Musiklehrer weiter ihr Honorar für die geleisteten Unterrichtsstunden erhalten und
- der Anspruch auf die Unterrichtsgebühren weiter aufrechterhalten wird.

- **Gruppenunterricht im Bereich der Elementaren Musikerziehung (Früherziehung/Musikgarten usw.)**

Die derzeitige Situation untersagt die Abhaltung von Gruppenunterricht in der bisherigen Form. Allerdings können wir uns auch hier die Digitalisierung zu Nutzen machen. Es gibt Plattformen, mit denen ein „Meeting“ – sprich eine Unterrichtsstunde – auch online durchgeführt werden können. Damit kann mit den Kindern gemeinsam gesungen und getanzt werden. Sprechen Sie mit ihren Lehrkräften, ob sie sich ein entsprechendes Angebot vorstellen können.

- **Vorstandssitzungen / Teamsitzungen / Dozentenbesprechungen:**

Sitzungen können problemlos über Onlinetools (siehe unten) durchgeführt werden. Bei kleinen Gruppen ist die Kommunikation untereinander wirklich gut, Voraussetzung ist aber stabiler Internetzugang.

Nordbayerischer Musikbund e.V.		Geschäftsstelle
<b>Internet</b>	www.nbmb-online.de / www.nbmb.de	<b>Anschrift</b> NBMB · An der Spielleite 12 · 97294 Unterpleichfeld
<b>Email</b>	geschaeftsstelle@nbmb.de	<b>Telefon</b> 09367/988 689-0 · <b>Fax</b> 09367/988 689-9
<b>Facebook</b>	www.facebook.com/nbmb.online	<b>Steuer-Nr.</b> Finanzamt Würzburg, Nr. 257 / 110 / 00294
<b>Eingetragen</b>	Registergericht Bamberg VR 184	

- **Generalversammlungen:**  
Auch Generalversammlungen können online durchgeführt werden. Abstimmungen bzw. Entlastungen sind z.B. per Chat möglich. Generalversammlungen mit Neuwahlen und/oder Satzungsänderungen sind dagegen etwas schwieriger durchzuführen.
- **Neue Angebote:**  
Wie wäre es mit einem Online-Theoriekurs für Ihre Musikerinnen und Musiker? Sprechen Sie mit Ihrem Dirigenten oder Ihren Ausbildern, ob sie sich entsprechende Angebote vorstellen können.
- **Fortschreibung Jahresplanung / neue Maßnahmen / Formate:**  
Wir sollten die „ruhigere“ Zeit nutzen, um bereits jetzt das „Wiederaufnehmen“ der musikalischen Arbeit zu planen und die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen (z.B. Auswahl und Bestellen von neuen Musikstücken, um die Motivation bei den Musikerinnen und Musiker aufrecht zu halten), Planung von neuen Präsentationsmöglichkeiten (z.B. Feierabendkonzert vor dem Rathaus/Kirche, 24-Stunden Musikmarathon usw.). Wichtig ist dabei, dass unsere Musikvereine schnellstmöglich wieder wahrgenommen werden und an vielen Stellen präsent sind.

### **Welche technischen Möglichkeiten gibt es?**

- Telefonanruf / Telefonkonferenzen
- Whatsapp-Videoanrufe (geht auch eingeschränkt mit mehreren Personen)
- Skype-Konferenzen / FaceTime
- Meeting-Tools wie z.B. [www.GoToMeeting.com](http://www.GoToMeeting.com)  
Der Nordbayerische Musikbund arbeitet inzwischen sehr erfolgreich mit diesem Onlineprogramm. Das Programm kostet ca. 15 € im Monat und ist auch monatlich kündbar. Damit lassen sich Onlinesitzungen (z.B. Vorstandssitzungen) aber auch theoretisch Generalversammlungen durchführen. Denkbar sind auch Angebote für den Gruppenunterricht im Bereich der Elementaren Musikerziehung / Theorieunterricht.

Wichtig ist bei allen Angeboten, dass eine möglichst schnelle und stabile Internetverbindung existiert. Alle Angebote können mit dem Smartphone genutzt werden, so dass hier keine sonderlich technischen Voraussetzungen darüber hinaus erforderlich sind.

### **Wie sieht es mit dem Vergütungsanspruch von Musiklehrern und Dirigenten aus?**

Die meisten Dirigenten und Musiklehrer sind in den Vereinen freiberuflich tätig. Das heißt, dass ein Vergütungsanspruch auch nur dann besteht, wenn die Leistung erbracht wird bzw. erbracht werden kann. Insofern ist es ratsam, alternative Angebote (siehe oben) für Dirigenten und Musiklehrer zu überprüfen und umzusetzen.

Ein Anspruch auf die Unterrichtsgebühren (Elternbeiträge) besteht in der Regel auch nur dann, wenn eine Leistung entgegensteht. Monatliche Beiträge sind meist so berechnet, dass etwa 42 Unterrichtsstunden im Jahr (Schulwochen) gehalten werden müssen. Ausgefallene Unterrichtsstunden müssten entweder nachgeholt werden, oder anteilig an die Eltern/Schüler zurückerstattet werden.

Vielleicht ist ihr Verein in der Lage, bei dringendem finanziellen Bedarf Ihrer Musiklehrer und/oder Dirigenten einen Vorschuss für noch zu erbringende Unterrichtsleistungen zu zahlen. Uns sollte daran gelegen sein, dass wir unsere Musiklehrer und Dirigenten auch in diesen schwierigen Zeiten an uns binden und wir unserer Verantwortung ihnen gegenüber auch – so weit möglich – gerecht werden.

Vielleicht gibt es auch andere Arbeiten im Verein, die gegen eine gewisse Entlohnung durchgeführt werden können (z.B. Aufräumen von Notenarchiven, Instandsetzungen von Vereinsinstrumentarium, kleine Renovierungen usw.).

Sprechen Sie mit Ihren Dirigenten und Musiklehrern und suchen Sie gemeinsam nach einfachen und unkomplizierten Lösungsmöglichkeiten. Dies ist meist einfacher, als auf die rechtliche Lage zu vertrauen. In wieweit wir hier insgesamt auf eine staatliche oder kommunale Unterstützung hoffen dürfen, können wir nicht beurteilen. Darauf fest vertrauen würden wir eher nicht...

Wir können unsere Vereine nur ermutigen und auffordern, die Zeit sinnvoll für die Vereinsarbeit zu nutzen. Unsere Vereinsmitglieder haben in den nächsten Tagen und Wochen viele freie Kapazitäten, die wir für unsere Vereinsarbeit aktivieren können. Wir müssen dabei die Rahmenbedingungen und auch die technischen Voraussetzungen schaffen – hier sind die Verantwortlichen in erster Linie gefragt.

Halten Sie durch, verlieren Sie nicht die Nerven und bleiben Sie gesund.

Ihre NBMB- und Bläserjugend-Geschäftsstelle